

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.248.142

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10458/J-NR/2022

Wien, am 31. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. März 2022 unter der Nr. **10458/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 1. Quartal 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 3:**

- *1. Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen Ihres Ressorts im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März)?*
- *3. Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ministeriums im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?*
  - a. Gab es für diese Aufträge eine öffentliche Ausschreibung?*
    - i. Wenn ja, in welcher Form?*
    - b. Welche Kosten waren damit im Zeitraum im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) verbunden (bitte um separate Aufgliederung nach Agentur, jeweiliges „Projekt“ und Kosten)?*

Für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Informationskampagnen wurden im BMJ im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 32.760 Euro ausgegeben. Dabei handelt es sich um jene Kosten, die über die Kostenstelle der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit abgerechnet wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass dabei – zwecks Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands – von einer Durchsicht von Einzelpositionen abgesehen werden musste und daher nicht ausgeschlossen werden kann, dass in diesem Betrag auch einzelne Kostenpositionen enthalten sind, die nicht exakt von der Fragestellung umfasst sind.

Die Vergaben erfolgten stets entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Im Bereich des Strafvollzugs und des Vollzugs freiheitsentziehender Maßnahmen sind im anfragerelevanten Zeitraum insgesamt 13.485 Euro für die Betreuung des Webshops „Jailshop“, einschließlich des korrespondierenden Social Media Marketings, angefallen.

Zur Betreuung des Webshops „Jailshop“ einschließlich des korrespondierenden Social Media Marketings wurden die Werbeagentur Cidcom sowie Herr Marco Schreuder bereits vom damaligen Justizminister Dr. Brandstetter mit der Öffentlichkeitsarbeit beauftragt. Dies wurde fortgeführt. Eine öffentliche Ausschreibung war aufgrund des niedrigen Auftragsvolumens nicht erforderlich.

Für den Zeitraum von 1. Jänner bis 31. März 2022 sind insgesamt 13.485 Euro an Kosten angefallen:

Vertragspartner	Ausschreibung	Projekt	Kosten (inkl.)
Firma Cidcom	Nein	Webshop „Jailshop“	7.560 Euro
Marco Schreuder	Nein	Webshop „Jailshop“	5.925 Euro

**Zur Frage 2:**

- *Welche Aufträge für Anzeigeschaltungen seitens Ihres Ressorts wurden im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) in Auftrag gegeben (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten)?*
  - Welche Schaltungen davon erfolgten in „periodischen Medien“ (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten)?*

*b. Welche und wie viele Schaltungen davon erfolgten in nicht- periodischen Medien (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten)?*

*c. Welche und wie viele Schaltungen davon erfolgten in audiovisuellen Medien (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten)?*

Im 1. Quartal wurden keine einschlägigen Aufträge erteilt.

**Zur Frage 4:**

- *Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster etc.) veröffentlichte Ihr Ressort im Zeitraum im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage, Distributionskanal und Kosten)?*

Folgende Printprodukte wurden gedruckt und verteilt:

- Folder „Prozessbegleitung“ und „JustizOnline“ (je 1.000 Stück)
- Broschüre „Die österr. Justiz in aller Kürze“ (1.500 Stück)
- Broschüre „Rechtsberufe in Österreich“ (500 Stück)
- Flyer „Berufe in der Justiz mit Pflichtschulabschluss“, „Berufe in der Justiz mit Matura“ und „Berufe in der Justiz mit Studium“ (je 1.000 Stück)
- Flyer „Bezirksanwält:innen“ und „Gerichtsjahr“ (je 500 Stück)
- Flyer „Justizwache“ (1.000 Stück)
- Flyer „Forensische Psychologie“ (500 Stück),
- Flyer „Sozialarbeit im Strafvollzug“ (500 Stück)
- EU-Jahresvorschau 2022 (130 Stück)

Alle Produkte wurden in der Druckerei des Bundesministeriums für Justiz gedruckt. Es sind somit keine Zusatzkosten entstanden. Die Folder dienen der Informationen der Bürger:innen über die Tätigkeit der Justiz, die Möglichkeit bei ihr zu arbeiten bzw. ihre Leistungen in Anspruch zu nehmen. Sie werden auf Anfrage allen Interessierten zugesendet und bei Justizbehörden, Stakeholdern und bei Berufsmessen zur freien Entnahme aufgelegt. Die EU-Jahresvorschau wurde zur Information der Parlamentarier:innen zur Verteilung im Parlament übermittelt.

**Zur Frage 5:**

- *In wie vielen Medienkooperationen befindet sich Ihr Ministerium insgesamt (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Kooperationszweck, Medium, Medieninhaber, Kosten)?*

Es bestehen keine Medienkooperationen.

**Zur Frage 6:**

- *Welche weiteren Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sind bereits in Umsetzung bzw. zum Tag der Anfragebeantwortung für das 2. Quartal 2022 geplant (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck, Kostenschätzung, Medien)?*

Es ist in Aussicht genommen, eine Infokampagne zu „Prozessbegleitung“ in Auftrag zu geben, dafür sind Budgetmittel in der Höhe von bis zu 500.000 Euro vorgesehen. Die in der Antwort zu Frage 3 dargestellten Verträge für die Betreuung des Webshops „Jailshop“ wurden für das erste Halbjahr 2022 verlängert.

**Zur Frage 7:**

- *Wie hoch waren die Ausgaben für externe Beratungsleistungen wie Medientrainings, Coachings, PR- & Strategieberatung etc. im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) (bitte Einzelaufschlüsselung nach beauftragten Unternehmen, Kosten, Zweck und Umfang der Beratungsleistung)?*

Im 1. Quartal 2022 sind keine Kosten für von mir in Anspruch genommene Medientrainings angefallen.

Folgende Kosten sind für Coachings und Beratungsleistungen im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 angefallen, wobei die korrespondierenden Auftragsleistungen teilweise vor dem Anfragezeitraum erbracht wurden.

Vertragspartner	Zweck	Leistung	Kosten (inkl.)
Backyard GmbH	Coaching	22.11.2021 – die e-Rechnung wurde am 11.01.2022 eingebbracht	240,00
E.S.B.A European Systemic Business Academy GmbH	Coaching/Begleitung anlässlich der BMJ-Klausur	01.09.-30.11.2021 - zufolge Teilaufrechnung zur FA Steuer-Nr. 03 365/3585 konnte die Rechnung am 03.03.2022 ausgeglichen werden	14.520,00

Bettertogether GmbH	Coachings für Justizmitarbeiter:innen zur Vorbereitung auf eine Befragung im ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss		8 331 Euro
---------------------	---	--	------------

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

